

Geschäftsordnung des Anlegerbeirates im Bundesverband WindEnergie e.V.

Der BWE-Anlegerbeirat versteht sich als Forum zum Informationsaustausch zwischen den BWE-Mitgliedern, die sich finanziell an Windenergieanlagen beteiligt haben (Anleger), untereinander. Durch die Arbeit des Anlegerbeirates soll es gelingen, die Qualität von Beteiligungen an Windenergieanlagen auf einem hohen Niveau zu halten. Das Ziel soll es sein, dass durch eine große Anzahl seriöser und rentabler Angebote private Personen für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien gewonnen werden.

Der Anlegerbeirat lässt seinen Sachverstand in die Arbeit des BWE-Bundesvorstandes einfließen, so dass hier gemeinsam fundierte Entscheidungen im Sinne der weiteren Entwicklung der Windenergie getroffen werden können. Umgekehrt berichtet der Vorstand im Anlegerbeirat über die politische Arbeit. Der Anlegerbeirat hat weiter die Aufgabe, den Mitgliedern des BWE Hilfestellung bei außerordentlichen Problemen mit Beteiligungen an Windenergieanlagen zu geben.

Ferner ist eine Interessenvertretung der Anleger Ziel des Beirates.

§ 1 Anlegerbeirat

Mitglieder des Anlegerbeirates sind alle im BWE als Anleger gemeldeten Mitglieder. Eine Teilnahme an den Sitzungen, die mindestens einmal jährlich stattfinden, ist für Mitglieder möglich.

§ 2 Protokolle

Von den Sitzungen des Anlegerbeirates werden Protokolle erstellt.

§ 3 Vertretung im BWE-Bundesvorstand

Der Anlegerbeirat wird auf den BWE-Bundesvorstandssitzungen durch den/die Vorsitzende/n des Beirates oder ein Vorstandsmitglied vertreten.

§ 4 Vorstand des Anlegerbeirates

Die Wahl des/der Vorsitzenden des/der Stellvertreters und der fünf Beisitzer des Beirates findet alle 2 Jahre statt. Zu dieser Sitzung muss 14 Tage vorher eingeladen werden. Voraussetzung für die Wahl in den Vorstand ist, dass die Person als Anleger Mitglied im BWE ist.

§ 5 Stimmberechtigung

Jedes Mitglied des Anlegerbeirates hat eine Stimme.

§ 6 Öffentliche Stellungnahmen

Öffentliche Stellungnahmen sollen nach Abstimmung mit dem Bundesvorstand des BWE stattfinden, um eine schlüssige Argumentationslinie zu ermöglichen.

§ 7 Sonstiges

Grundlage dieser Geschäftsordnung ist die Satzung des Bundesverbandes WindEnergie e.V.

Hannover, den 25. November 2006

Ihre Ansprechpartnerin:

Sonja Hemke
Fachreferentin
Recht

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 127
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 320
s.hemke@wind-energie.de